



Freitag den 19. August 1808.

(Joseph Georg Trafsler.)

W i e n.

Er. k. k. Majestät haben den k. k. Ni. De. Landrechts-Sekretär, Johann Alois von Wallenburg, in gnädigster Rücksicht seiner eifrigen Verwendung und bezeugten Geschicklichkeit zum wirklichen kaiserl. königl. Ni. De. Landrathe huldreichst zu ernennen geruhet.

Der Leinwandhändler, Johann Ealm zu Georgwald in Böhmen, hat dem Cornifons-Spital in Wien 114 Ellen Leinwand und 22 Pfund Charpien zum Geschenke gemacht. Graf Johann Palffy giebt dem Erziehungs-hause des Regiments jedes Jahr so lange er im Besitze der Ge-

niorats-Herrschaft bleibt, einen Beytrag von 200 fr.; ein patriotischer Bürger überreichte eine Obligazion von 400 fr. (zu 4 1/2 Prozent), aus deren Interessen der älteste aus Steyermark gebürtige Invalide im dortigen Invalidenhause eine tägliche Zulage erhält. Zu dem Invalidenfeste in Prag (am 6. Jun. 1808) trug ein Kreis von Menschenfreunden die Summe von 8022 fr. 17 kr. bey: darunter war eine städtische Obligazion von 1000 fr., deren Interessen zu 50 fr. für den jeweiligen Senior der dortigen Invaliden bestimmt sind; der Advokat Jabkowsky in Prag übergab im Namen meh-

rerer Geschäftsmänner dem Invalidenhause daselbst eine Staatsobligazion von 300 fr., zur Aussteuer für die tugendhafte Tochter eines Invaliden dieses Hauses, zugleich aber auch zur Bewirthung jener Militärpersonen, welche bey jenem Feste aufwarteten, die Summe von 135 fr. Sr. Majestät haben diese schöne Handlungen mit Wohlgefallen vernommen, und die öffentliche Befanntmachung derselben anzubefehlen geruhet.

Ausländische Begebenheiten.

R u ß l a n d.

In der Nacht auf den 19. Juny gieng von unserer Flottille die Nachricht ein, daß der Feind am 18. um 12 Uhr Mittags mit 30 Fahrzeugen, worunter sich 6 Galeeren befanden, unsere erste zwey Abtheilungen attackirt habe, welche, da 8 Kanonenboitz zum Rekognosziren der Inseln und zur Bedeckung der Transporte aufs Kreuzen abgesandt waren, mit den übrigen 20 Fahrzeugen zwischen den Inseln Krampo und Hanga in Bataillenlinie lagen. Die Kanonade von beyden Seiten dauerte ununterbrochen bis zum Abend. Der Feind wurde zurückgetrieben, er verlor ein Kanonenboot, welches, da es sehr beschädigt war, mit den Leuten untergieng. Mit den übrigen entfer-

te er sich auf eine gewisse Strecke, und legte sich im Angesicht unserer Flottille vor Anker. Unsererseits war eine Jolle beschädigt, aber gleich wieder reparirt worden, und bey einer andern war das Kanonengestell zererschossen. An Leuten haben wir keinen Verlust gehabt, ausser daß ein Gemeiner verwundet worden ist."

Man will die Nachricht haben, daß der Kaiser Alexander den Amerikanischen Rauffahrtsschiffen die Erlaubniß gegeben habe, die Russischen Produkte auszuführen.

F r a n k r e i c h.

Paris den 25. July. Ein Schreiben aus Nantes meldet, daß man hoffte den Kaiser und die Kaiserin zu sehen. Das Gerücht ihrer nahen Ankunft hat sich auch zu Brest und Rochefort verbreitet, und die Einwohner dieser Städte machen alle Zubereitungen zu ihrem Empfange.

In der Nacht vom 16. auf den 17. July wurde ein mit drey Engländern besetztes Fahrzeug, das von der Insel Jersey kam, zu Morlaix angehalten, und die drey Individuen in Verhaft gezogen. Es ist abermals von Guadeloupe ein Schiff in einen unserer Häfen nach einer 45tägigen Ueberfahrt eingelaufen. Es hat eine Ladung von ohngefähr 1000

Zent.

Zentnern Kaffee und 200 Zentnern Zucker. Die strengen Maßregeln gegen die in den Französischen Häfen sequestrierten Nordamerikanischen Handelschiffe dauert fort. Die in Ansehung der Schiffahrt der Neutralen erlassenen kaiserl. Dekrete werden in Rücksicht auf sie in Anwendung gebracht, in so fern sie sich nicht gehörig legitimiren können. So wurden neuerlich wieder mehrere, in den Häfen von Marseille und Bordeaux in Beschlag genommene Amerikaner für gute Wrifen erklärt. Allein sehr unrichtig wäre der Schluß, den man hieraus auf ein Mißverständnis mit der Nordamerikanischen Regierung, oder gar auf einen nahen Krieg mit derselben ziehen wollte. Denn bey den fortdauernden Embargo, das von der Nordamerikanischen Zentralregierung angeordnet, und vom Kongreß bestätigt worden, haben alle Eigenthümer der in den Europäischen Häfen anlangenden Kauffahrteyschiffe dieser Nation gegen die Gesetze ihres Vaterlandes gehandelt, und können also auf den Schutz desselben keinen Anspruch machen. Uebrigens mußte die Konfiskazion gegen solche Schiffe nach Inhalt der in Frankreich bestehenden und hinlänglich bekannten Gesetze ausgesprochen werden, sobald sie entweder die Nationalität ihrer Ladungen nicht darthun oder nicht beweisen konnten, daß sie aus ihrem Vaterlande direkte nach Frankreich gekommen, also zuvor nicht in einem

feindlichen Hafen gelandet, oder von feindlichen Kriegeschiffen nicht aufgehalten und visitirt worden waren.

Großbritannien.

London vom 4. July. Briefe vom Borgebürge der guten Hoffnung vom 16. April melden, daß Tranquebar von der Eskadre des Sir Edw. Pellew eingenommen worden. Die Expedition des Sir Arthur Wellesley war am 25. Juny noch nicht von Cork abgesehelt. Zu Chatam werden mehrere Transportschiffe ausgerüstet. Von der Bank giengen vorgestern 20 Wagen mit Geld nach Portsmouth ab. Am 24. Juny ward zu Plymouth das neue größte Linienschiff unserer Marine, die Caladonia von 134 Kanonen, in Gegenwart von beinahe 30,000 Zuschauern von Stapel gelassen. Unser zu Wien gewesene Gesandte, Hr. Adair, begiebt sich auf der Fregatte Hyperion nach Maltha, und von da, wie es heißt, nach Konstantinopel. Der Türkische Charge d'Affaires, Sedki Effendi, reisete auf derselben Fregatte ab. Es heißt, Algir habe Amerika wieder den Krieg erklärt. Aus Manchester wird unterm 28. Juny gemeldet, daß der größte Theil der Weber wieder an die Arbeit gegangen sey. Vorher hatten die Unruhigen die Bildnisse mehrerer Manufakturisten, die sie für ihre Gegner halten, verbrannt.

Danes.

Dänemark.

Nachrichten aus Altona vom 28. July zufolge, versammelten sich an diesem Tage alle Offiziere und Soldaten des baselbst befindlichen Depots der Spanischen Division auf der Ebene zwischen Hamburg und Altona, um ihrem Souverain den Eid der Treue zu leisten. Der Kommandant dieses Depots, Hermosillas, Brigadier der Armeen Sr. Katholischen Majestät, ließ ihnen die Konstitution vorlesen. Nachdem dies geschehen war, leisteten alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, auf die in der Konstitution vorgeschriebene Art den Eid. Nach dieser Zeremonie begab sich der Brigadier Hermosillas mit allen Offizieren zu dem Divisionsgeneral Dupas, um ihm das Protokoll der Eidesleistung mitzutheilen. Er ersuchte ihn, selbes dem Reichsmarschall, Prinzen von Pontecorvo, zuzustellen.

Kopenhagen vom 23. July. Ein Unfall, der sich in diesen Tagen in den Matrosen-Kasernen ereignete, erinnert aufs neue daran, wie sehr man Ursache hat, mit den während der Belagerung hereingeschossenen Bomben und Granaten, die hie und da noch unzersprungen gefunden werden, vorsichtig umzugehen, und sie sozgleich ihrer Füllung zu entladen. Zwey Knaben fanden solche in der Erde, und

der eine ergriff ein eisernes Werkzeug, um sie vom Schmutz zu reinigen. Plötzlich platzte sie, zerstückte die, dem Arme und Beine, daß er kurz nachher starb, verwundete den Nebenstehenden, und beschädigte selbst die im Zimmer stehende Mutter und das an ihrer Brust liegende Kind. Auch das Haus hat beträchtlich gelitten.

Auf Sr. Majestät des Königs Befehl, werden ungefähr 2000 Mann Dänischer Truppen für einige Zeit ein Lager bey Breininge im Amte Holbeck beziehen.

Die Statuten des erweiterten Dänisch-nobroeg-Ordens sind bis jetzt nicht publizirt. Es wird, dem Vernehmen nach, ein eigenes Ordens-Comtoir zur Besorgung der Ordens-Angelegenheiten errichtet werden, als dessen künftigen Chef man den Legationsrath Manthey, Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, nennt.

Im Betreff der neuesten Kriegsereignisse in Finnland will man hier wissen, daß der General Barhöbden die Armee des Generals Klingspor von allen Seiten überflügelte, und 12,000 Mann zu Gefangene gemacht habe, wovon die Bestätigung zu erwarten.

Anhang zur Krakauer Zeitung N^{ro}. 67.

U v e r t i s s e m e n t e.

N a c h r i c h t.

von dem k. k. Landes-Gubernium.

Da kein Ereigniß, welches auf das Wohl und die Gesundheit der Unterthanen einen Einfluß hat, der Aufmerksamkeit und Vaterforge Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers entgeht, so ist auch jene Menschenkrankheit, welche in Galizien mit Ende des Jahres 1805 entstand, und sich im Jahre 1806 auf eine eben so schnelle, als außerordentliche Weise fast durch Kallik Kreise des Landes verbreitete, vor Se. k. k. Majestät durch ihren ganzen Verlauf besonders berücksichtigt worden, so zwar, daß nicht allein zur Tilgung dieses bedenklichen Uebels eben so kostspielige als umfassende Verfügungen während des Verlaufs desselben in Folge der höchsten Erlässe getroffen, sondern auch durch die höchste Hofkanzleydekrete vom 11. Juny v. und 5. May d. J. alle jene Individuen, welche wie immer in der Ausübung ihrer hiebei aufhabenden, oder übernommenen Pflichten, oder durch freiwillige Mitwirkung sich besonders verdient gemacht haben, von Sr. Majestät nach Maßgabe ihres Pflichtverhältnisses und ihres Eifers belohnt, und belobt worden sind. Auch wurde verordnet die ausgezeichneten Handlungen, und die gewährten Belohnungen und Belobungen allgemein bekannt zu machen.

Es wurde nämlich den k. k. Gubernial-Räthen, und Kreishauptleuten

Schmid in Zloczow, und Freyherrn v. Lipowski in Myslenice, den k. k. Gubernial-Räthen Bernhard, und v. Friedenthal, dann dem Larnower Vize-Kreishauptmann Schöttel über ihre dabey bewiesene eifrige, und einsichtsvolle auf die Tilgung dieses verheerenden Uebels gerichtete Verwendung das besondere allerhöchste Wohlgefallen durch eigene Hofkanzleydekrete zu erkennen gegeben.

Aus eben diesen Beweggründen wurde das allerhöchste Wohlgefallen mittelst der Landesstelle dem nunmehrigen Gubernial-Rathe und Protomedikus Neuhauser, dem Gubernial-Rath und Vize-Kreishauptmann Freyherrn v. Mezburg, dem Gubernial-Rath und Protomedikus von Pressen, den Kreis-Kommissären Ketterer und Freyherrn v. Hartitsch, dem Gubernial-Konzipisten Steinmayer, dem Lemberger Magistratsrathe v. Festenburg, den Professoren Abdami, Lamell und Daubrowa, den emeritirten Professoren Eiden, Marbecc, Koslecki, Massoch, Krausnecker, den Kreisärzten Wiantoweki, Dloff, Mofsing, Augustin und Ballanuy, dem Lemberger 2. Stadtphysikus Caspary, den Bezirksärzten Trawniczek und Kossinski, dem Brunnenarzt Rennel, den Aerzten Messing, Markoweki, Styszewski, Nawaport, Szwienty und Ferrazj in Lemberg, dem Arzte Wolf in Brodn, Seia in Przejzan, dem Doktor Chirurgia Chlotek, dem Kreiswundarzte Baginski, dem

De.

Bezirkswundarzte Lechner, dem ersten städtischen Wundarzte Hennig in Lemberg, den Wundarzt Longchamps und Podgorzki zu erkennen gegeben.

Den Domänen Malczyce im Lemberger, Krzywaczka im Myslenicer und Grodnadlna im Zaslauer Kreise, wurde wegen der menschenfreundlichen Unterstützung, und Pflege ihrer mit der Epidemie befallenen Unterthanen die besondere Auszeichnung zu Theil, daß ihnen das allerhöchste Wohlgefallen mittelst Präsidial-Schreibens Seiner Erzellenz des obersten Herrn Hofkanzlers Herrn Grafen v. Ugarte in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen gegeben wurde.

Durch Belohnungen für ihren besondern Eifer, und ihre vorzügliche Thätigkeit und Menschenliebe, haben Sr. Majestät folgende Individuen auszuzeichnen geruht: dem damaligen Professor zu Krakau, nun in Wien, Medicinæ Doktor von Hildenbrand, dem Krakauer Kreisärzte Kowalster und dem Hoczower Kreisärzte Mitscha wurde für die sich dabey erworbenen Verdienste die k. k. Rathswürde ertheilt, dem Fabrik-Direktor Johann in Rawste, Zaslauer Kreises, für die edelmüthige, unentgeltliche Unterstützung und Verpflegung der Kranken die große goldene Ehrenmedaille mit der Kette, dem Zaslauer Kreisärzte Hibel für die vorzügliche, und einsichtsvolle Thätigkeit in Leitung der Sanitätsanstalten die große goldene Ehrenmedaille, dem vormaligen Myslenicer und dormaligen Siedlauer Kreisärzte Gsner, aus einem ähnlichen Grunde die mittlere goldene Ehrenmedaille, dem Pfarrer Kaminski in Mestwejow, und dem Pfarverwalter Kowalski in Slomnik Krakauer Kreises für die bewiesene Thätigkeit und Menschlichkeit in Besorgung und Unterstützung

der erkrankten Unterthanen, und Bekämpfung ihrer Vorurtheile gegen die angeordneten Heilmittel, ferner den Privatärzten Dostal und Wozniakowski, und dem Postmeister Derfa in Sandowa Wisznia, den erstern beyden für ihre besonders eifrige Verwendung mit Zurücksetzung ihrer Praxis, und dem letzteren für die menschenfreundliche Unterstützung einer erkrankten aus 8 Personen bestehenden Familie die mittlere goldene Ehrenmedaille allergnädigst verliehen. Endlich geruhet, Sr. Majestät den Kandidaten der Medizin Towaznicki und Chmielecki, für ihre freiwillige und rühmliche Verwendung, jeden eine Belohnung von 50 fl. gnädigst zu bewilligen.

Lemberg, den 11. Juny 1808. 3

K u n d m a c h u n g.

Vermöge Gubernial-Berordnung de dat. 15. July 1. J. ad No. 31809. — Daß am 16. August d. J. um 10 Uhr Vormittags bey der k. k. Gubernial-Expeditz-Direktion in Lemberg eine neue Wachskerzen-Lieferungs-Versteigerung für die Landesstelle und das Lemberger k. Landrecht auf ein Jahr, nämlich für die Zeit vom 1. September 1808 bis letzten August 1809, abgehalten werden wird.

Der jährliche Bedarf dieser Wachskerzen für die Landesstelle beträgt 5000 bis 6000 Pfund, und für das Landrecht 2000 Pfund. Die Lieferungs-lustigen haben sich mit einem Badio 500 fl. zu versehen, und der künftige Kontrahent muß eine baare oder in Staatspapieren bestehende, oder sibi-juristische annehmbare Kauzion von Eintausend fünfshundert Gulden rhr. bezubringen im Stande seyn.

Die

Die übrigen Bedingnisse werden in der Subernal-Expedits-Kanzley vor der Vizitazion bekannt gemacht werden.

Krakau am 3. August 1808. 3

K u n d m a c h u n g.

Am unten gesetzten Tagen des künftigen Monats August l. J. um 9 Uhr früh werden zu den Städten Dlkuss und Wolsbrom nachfolgende städtische Gefälle und Realitäten an die Meist-bietenden öffentlich Licitando verpachtet werden.

Auf dem Dlkusser Rathhause am 16. August d. J.

1. Die städtische Propinazion auf 1 Jahr vom 1. November 1808 bis Ende Oktober 1809, um den Fiscalpreis von 1506 flr. 30kr.
2. Die städtische Tranksteuer auf 1 Jahr um 5811 flr.
3. Der städtische Keller auf 3 Jahr vom 1. Novbr. 1808 bis Ende Okt. 1811, um jährliche 2 flr.

Auf dem Wolsbromer Rathhause am 18. August d. J.

1. Die städtische Tranksteuer auf ein Jahr, vom 1. November 1808 bis letzten Oktober 1809, um den Fiscalpreis von 1070 flr.
2. Die städtische Wiese Podbagnie auf 3 Jahr, vom 1. November 1808 bis letzten Oktober 1811, um jährliche 12 flr.
3. Das städtische Ackerfeld Nivki auf 3 Jahr, vom 1. November 1808 bis letzten Oktober 1812, um jährliche 6 flr. 45 kr.
4. Der städtische Wein Consumtionsaufschlag auf 3 Jahr, vom 1. Nov.

1808 bis letzten Oktober 1811, um jährliche 25 flr. 45 kr.

Die Pachtlustigen haben sich daher an obigen Tagen in benannten Orten um die bestimmte Zeit einzufinden, und das 10 procentige Badium zubringen, wo ihnen die Pachtbedingnisse von der Vizitazions-Kommission werden bekannt gemacht werden.

Krakau den 12. July 1808. 2

N a c h r i c h t.

vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit dem Gehalte jährlich 300 flr. verbundenen geprüften Przemysler 1. Beisitzerstelle, ein neuerlicher Konkurs auf den 19. Sept. d. J. mit dem Verlässe ausgeschrieben; daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitäts-Dekreten ex utraque linea, dann dem vorgeschriebenen Morakitätszeugnisse versehenen Gesuche, noch vor Ausgang, des obigen Termins beim Przemysler Kreisamt anzubringen haben.

Lemberg am 29. July. 1808. 2

N a c h r i c h t.

vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

Zur Besetzung der beim Lubliner Stadtmagistrat in Erledigung gekommenen Dienststellen als: des Bürgermeisters mit jährlich 1000 flr., dann des ersten Magistratsraths mit 700 flr., des zweiten mit 600 flr., und des dritten mit 500 flr.; wird der Konkurs bis letzten August d. J. mit dem Verlässe

Sage angeschrieben, daß die Kompetenzen hiernu ihre mit den darzubringenden Beweisen über die erforderlichen Berufsstudien, erworbenen Geschäftskennntnisse, und bereits in andern Ämtern geleisteten Dienste, dann den Wahlfähigkeitsdekreten für jede Dienstes-Categorie versehenen Gejuche binnen der obgesagten Frist bei dem Lubliner k. Kreisamt anzubringen haben.

Lemberg am 9. Julius 1808. I

Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Mährl. Wrona, Matthias Zielinski und Stanislaus Sierak, Unterthanen der Herrschaft Wiedenjczce Nadomer Kreises sammt ein Weib und Kindern ausgezogen sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiedertehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwölften Monats April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacri Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 2

Wochenmarktpreise.

	flr.	fr.
Weizen der Lemberger Korez zu	15	15
Korn der Lemberger Korez zu	14	—

Brod, Mehl und Fleischsazungen
für die Zeit vom 16. bis 31. August 1808
für die Stadt und Vorstädte
von Krakan.

Brod.		Pf.	Lth.
Semmel von schönen Weizenmehl um 1 fr.	—	6	1/10
Kornbrod vom vordersten Mehl deutschen Gebäcks um 3 fr. um 6 fr.	—	223	10
Kornbrod von reinem Kornmehl ohne Gerstenehl = Zusatz um 3 fr.	I	126	10
um 6 fr.	I	20	7/8
Gemeines Brod um 3 fr.	I	9	6/8
um 6 fr.	2	4	7/8
	2	9	6/8

Mehl- und Grieswerk.		flr.	fr.
Mundmehl das Maasß von 8 Duact	I	1	1/3
Semmelmehl	—	4	—
Pohlmehl	—	23	—
Kornmehl von der schönsten Gattung	—	44	4/8
Hirsegries	—	—	—
Heidegries	—	—	—
Gerstengries	—	—	—
Eysenochauer Gries	—	—	—

Fleisch.		flr.	fr.
Rindfleisch das Pfund zu	—	9	—
Kalbsteisch	—	10	—
Schweinefleisch	—	10	—
Speck	—	—	—
Lammfleisch	—	—	—
Lammerfleisch	—	8	—

Diese Sazung wird zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, den Gewerbesleuten unter Schwerer Ahndung aufgetragen, sich hiernach genau zu richten, und unter keinem Vorwande, solche zu übertreten, als auch das kaufende Publikum hiemit aufgefordert, für die Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Sazung ausweist, zu bezahlen, und jede Ueberhaltung oder Bevorzugung von Seiten des Verkaufenden oder Gewerbsmannes alsogleich dem städtischen Marktkommissär wegen dessen Bestrafung anzuzeigen.

Dom Magistrat der k. Hauptstadt Krakan
den 16. August 1808.
Sollmayer.